



Informationen zur Gepäckkontrolle am Flughafen Berlin-Tegel

In Umsetzung der geltenden Sicherheitsbestimmungen der Zivilluftfahrt ist eine lückenlose Kontrolle des Gepäcks durch die zuständige Luftsicherheitsbehörde sicherzustellen (§5 Abs. 3 Luftsicherheitsgesetz). Diese Kontrollen dienen Ihrer Sicherheit. Dabei ist aufgegebenes Gepäck, welches bereits im Röntgengerät kontrolliert wurde, einer weiteren Überprüfung zu unterziehen, wenn die Ungefährlichkeit nicht zweifelsfrei bewertet werden konnte oder als zusätzliche Kontrolle gemäß Vorgaben der EG-Verordnung 2320 /2002.

Die erneute Zusammenführung des Gepäcks mit dem Fluggast würde den gesamten Abfertigungsablauf negativ beeinflussen und für viele Fluggäste und den Flughafen Tegel eine erhebliche Belastung darstellen.

Um die Abfertigungsprozesse im Interesse unserer Passagiere so reibungslos wie möglich zu gestalten und eine höchstmögliche Flugpünktlichkeit zu gewährleisten, werden die weiteren Gepäcküberprüfungen am Flughafen Tegel weitgehend ohne Beisein des Passagiers durchgeführt.

In diesem Fall normiert das Gesetz den Flughafen, die Gepäckstücke zu öffnen (§8 Abs. 1 Nr. 3 LuftSiG). Dazu öffnen speziell qualifizierte Mitarbeiter die Gepäckstücke in Anwesenheit des Mitarbeiters der Luftsicherheitsbehörde, der die Kontrolle durchführt (Vier-Augen-Prinzip).

Dieses am Flughafen Berlin-Tegel angewandte Verfahren wird auch an anderen deutschen Verkehrsflughäfen erfolgreich praktiziert.

Für Rückfragen bzgl. Beschädigungen, entnommener Gegenstände o.ä. bitten wir Sie, gemäß Beförderungsvertrag unverzüglich an die entsprechende Fluggesellschaft bzw. das von ihr beauftragte Handlingunternehmen unter Beifügung der Flugunterlagen heranzutreten. Die entsprechenden Ansprechpartner können Sie der dem Öffnungsprotokoll beigefügten Übersicht entnehmen oder über unser Call Center, Tel. 01805 00 01 86 (Festnetzpreis 14 ct/Min.; andere Preise aus Mobilfunknetzen möglich), welches jederzeit für Sie erreichbar ist, erfragen.

Bitte beachten Sie, dass Feuerzeuge weder im aufgegebenen Gepäck, noch im Handgepäck mitgeführt werden dürfen! Das Tragen eines persönlichen Gasfeuerzeugs am Körper ist zugelassen (Ausnahme: Flüge nach US-Amerika).

Ihre Berliner Flughäfen